

**Oberste Baubehörde  
im Bayerischen Staatsministerium des Innern**



Städtebauförderung in Bayern – Gewerbeflächenkonversion in Mitterteich und Marktredwitz

**Hinweise zur neuen Härtefallregelung im Rahmen der Städtebauförderung**

Stand 09.04.2010

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2010 eine Nachfolgeregelung für die ausgelaufene Sonderförderung in Hochfranken und den Grenzlandkreisen zur tschechischen Republik beschlossen. Mit der neuen Härtefallregelung wird es jetzt landesweit struktur- und finanzschwachen Städten und Gemeinden erleichtert, in Einzelfällen für ausgewählte, regional besonders strukturwirksame städtebauliche Erneuerungsprojekte einen erhöhten Fördersatz von bis zu 80 Prozent zu erhalten. Die für alle Städtebauförderungsprogramme geltende Regelung gilt ab 1. Juni 2010.

Innenminister Herrmann: „In besonders struktur- und finanzschwachen Gemeinden wollen wir mit der neuen Härtefallregelung erreichen, dass trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung wichtige städtebauliche Maßnahmen in Angriff genommen werden können. Beispielsweise dann, wenn umfangreiche private Investitionen zu scheitern drohen, weil sich die Gemeinde kommunale Anstoßprojekte nicht leisten kann. Auch Projekte, die in besonderem regionalen oder Landesinteresse liegen und die die betreffende Gemeinde eindeutig überfordern, können jetzt besser gefördert werden. Dazu zählt zum Beispiel die Umstrukturierung von Kasernen oder großen Gewerbebrachen.“

Im Rahmen der Härtefallregelung können in besonders finanz- und strukturschwachen Kommunen in Einzelfällen ausgewählte, ansonsten nicht finanzierbare Städtebauförderungsprojekte über den Regelfördersatz hinaus mit bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten unterstützt werden.

Die Projektauswahl erfolgt im Rahmen des regulären Fördervollzugs der Städtebauförderprogramme. Für die Auswahl der Projekte werden Kriterien wie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Vergleich zur Gemeindegröße, eine negative Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, die Arbeitslosenquote, die Raumstruktur, die Bedeutung der Maßnahme für die städtebauliche Erneuerung sowie das überregionale, regionale und staatliche Förderinteresse herangezogen.

Mit der Härtefallregelung wird der strukturpolitische Ansatz der Städtebauförderung ausgebaut. In besonders struktur- und finanzschwachen Gemeinden soll damit ein Weg eröffnet werden, trotz notwendiger Haushaltskonsolidierung besonders wichtige, strukturell bedeutsame Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Insbesondere soll verhindert werden, dass in finanz- und strukturschwachen Gemeinden eine Abwärtsspirale entsteht, mit der auch jegliche private Investitionsbereitschaft verloren geht. In Frage kommen auch ansonsten nicht finanzierbare städtebauliche Projekte, die in besonderem regionalen oder Landesinteresse liegen und die die betreffende Gemeinde eindeutig überfordern, zum Beispiel die Umstrukturierung von Kasernen und großen Gewerbebrachen. In die Umsetzung der Neuregelung fließen die bisherigen Erfahrungen aus Hochfranken und Ostbayern mit ein, insbesondere können auch regionale Besonderheiten sowie das Engagement der örtlichen Bürgerschaft und Wirtschaft einbezogen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die Härtefallregelung auch künftig zu einem großen Anteil für strukturpolitisch bedeutende Maßnahmen im Raum Hochfranken und im Bereich der ostbayerischen Grenzlandkreise zum Einsatz kommt. Dennoch können mit der Neuregelung vergleichbare Probleme auch in anderen Regionen Bayerns, insbesondere in strukturschwachen ländlichen Räumen, einer Lösung zugeführt werden.

Die Mittel für die Härtefallregelung werden aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm finanziert. Ansprechpartner sind die Bewilligungsstellen der Städtebauförderung bei den Bezirksregierungen. Für den Förderbereich der Dorferneuerung gilt ab 01. Juni 2010 ebenfalls eine bayernweite Neuregelung für einen erhöhten Fördersatz.